

## Sozialindex 2023

### Ressourcensteuerung für NRW-Schulen ungerecht

Ziel eines Sozialindexes ist es, die Lebenschancen von armen Kindern zu fördern und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In dieser und in der kommenden ISA-Ausgabe blicken wir en détail auf das Verfahren und erkennbare Folgen für unsere Schulen. In dieser Zeitschrift soll das Verfahren zur Feststellung eines Sozialindex für Schulen kritisch betrachtet werden.



Werner Kerski  
Vorstandsmitglied  
der GGG NRW

WERNER KERSKI

Im Jahr 2020 hat das MSB ein neues Verfahren zur Erhebung eines Sozialindex vorgestellt. Es wurde im Auftrage des MSB von der Ruhruniversität Bochum von Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler und Sebastian Jeworutzki entwickelt. Ziel: die Ressourcensteuerung für die NRW-Schulen gerechter nach Belastung der Schulen vorzunehmen. Im Schuljahr 2021/2022 wurden Stellen – leider in sehr geringem Umfang – mit Hilfe des neuen Verfahrens verteilt.

In der Ausschusssitzung für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2022 legte die Schulministerin Dorothee Feller auf Anfrage der SPD den Bericht „Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023“ vor. Zusammenfassend lässt sich feststellen: es sind nur marginale Veränderungen am Ist-Stand geplant. Zum einen wird das Verfahren nicht evaluiert, die Daten werden lediglich aktualisiert. Ein großes Problem bleibt die Qualität der Daten, die dem Index

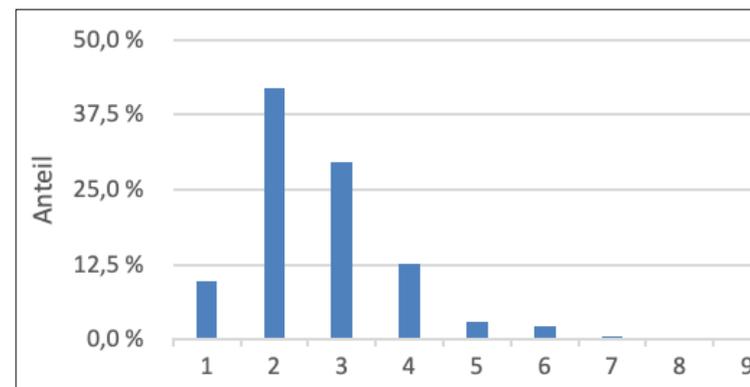
zugrunde liegen. Eine Initiative, die Datengrundlage zu verbessern, wird nicht einmal angekündigt. Zum anderen ist die Anzahl der Stellen unzureichend, die über den Sozialindex zur Verfügung gestellt werden.

Im Mittelpunkt dieses Textes steht das neue Verfahren zur Erhebung des Indexes. Dabei wird den Fragen nachgegangen: Werden die Schulen nachvollziehbar eingeordnet und ist das Verfahren transparent?

### Sozialindex für Schulen in NRW: Stimmt der Index?

Der Index wird anhand von vier Indikatoren bestimmt:

- Anteil der Schüler\*innen mit nichtdeutscher Familiensprache
- eigenem Zuzug aus dem Ausland
- sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache



Gesamt-  
schulen NRW:  
Indexstufen

- sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) und
- Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im Schulumfeld

Aus den Werten der vier Indikatoren wird ein Indexwert zwischen 0 und 100 berechnet. Anschließend werden 9 gleichgroße Indexstufen gebildet, die Stufe 1 reicht vom Indexwert 0 bis 10, die Stufe 2 von 11 bis 21 und schließlich die Stufe 9 vom Indexwert 90 bis 100. Die Verteilung der Indexstufen an Gesamtschulen in NRW ist in der Grafik dargestellt. Das Ergebnis überrascht. In den unteren (wenig belasteten) Stufen befindet sich die Masse der Gesamtschulen, ab der Stufe 5 gibt es nur noch kleine Anteile. Das entspricht nicht der Wahrnehmung der Gesamtschulen. Um das Ergebnis mit der realen Situation der Einzelschule zu vergleichen, wäre es wichtig, die

Werte der Indikatoren und ebenso die Indexzahl zu kennen. Denn die korrekte Einordnung einer Gesamtschule hat erhebliche Konsequenzen: Die Indexstufe soll genutzt werden, um den Schulen zusätzliche Ressourcen zuzuweisen. Sie dient auch dazu, den fairen Vergleich bei zentralen Prüfungen herbeizuführen.

### Indikator: Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im Schulumfeld

Die Zahl der Kinder aus armen Familien gemessen an der SGB II-Quote (Kinderarmutsquote) ist nach übereinstimmender wissenschaftlicher Meinung der wichtigste Indikator für einen Sozialindex. Deshalb ist es unverzichtbar, die Daten der konkreten Schülerschaft einer Schule schulscharf zu erheben. Die Daten des Schulumfelds sind in der Regel ein ungenaues Hilfskonstrukt. Das hat



gerade die Ständige **Wissenschaftliche** Kommission bei der KMK (SWK) in einem Gutachten zur Grundschule herausgehoben: „Indizes, die lediglich die Lage der Schule (und nicht den Wohnort der Kinder) berücksichtigen, sind indes zur Identifikation von Schulen mit besonderem Ressourcenbedarf deutlich weniger geeignet, da, wie oben beschrieben, die Zuweisung zu wohnortnahen Schulen häufig unterlaufen wird.“ Aus Gründen gesetzlicher Regelungen in NRW darf die SGB II-Quote nicht aus dem Wohnort der Schüler\*innen einer Schule abgeleitet werden. Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wird der Index-Wert der Grundschule als Rucksack von jedem Kind mitgenommen. Die soziale Segregation kann so nicht berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass die SGB II-Daten einer Gesamtschule und eines Gymnasiums, die Kinder aus den gleichen Grundschulen

bekommen und das gleiche Schulumfeld haben, sich kaum unterscheiden können. Das Problem wäre zu beheben, wenn die spezifische SGB II-Quote einer Schule bekannt wäre und diese bei der Konstruktion des Sozialindex berücksichtigt werden könnte. Die Wissenschaftliche Kommission der KMK schlägt ein solches Verfahren vor. Warum das Land NRW nicht die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen schafft, um dem Vorschlag der SWK folgen zu können, ist nicht nachvollziehbar. Der Effekt wird dadurch etwas entschärft, dass z.B. der Indikator „nichtdeutsche Familiensprache“ stark mit der tatsächlichen SGB II-Quote korreliert. Allerdings ist zu vermuten, dass die ungenaue Zuordnung der SGB II-Quote durch die anderen Indikatoren nicht ausgeglichen wird, zumal der Indikator „Familiensprache“ seinerseits zu hinterfragen ist.

### Indikator: Anteil der Schüler\*innen mit nichtdeutscher Familiensprache

Wegen der engen Korrelation zwischen der Migrationsquote und der SGB II-Quote soll dieser Indikator einen Ausgleich schaffen. Wie die beiden letzten Indikatoren wird der Migrationshintergrund der Amtlichen Schulstatistik einer Schule entnommen. Von Zuwanderungsgeschichte wird ausgegangen, sobald mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- (a) das Kind selbst ist nicht in Deutschland geboren,
- (b) mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren,
- (c) in der Familie wird eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen.

Es ist sicher sachlich und pädagogisch sinnvoll, die Familiensprache als Kriterium für den Sozialindex vorzusehen. Allerdings ist dieses Kriterium am schwierigsten zu erheben und unterliegt sicher einer großen Ungenauigkeit. Darum ist zu hinterfragen, ob diese vermutlich nicht sehr validen Daten zur Familiensprache einen Ausgleich für die Gesamteinschätzung des Sozialindex schaffen können. Folglich sind Zweifel an der Angemessenheit und Korrektheit der Zuweisung des Sozialindex anzumelden. In Kommunen, in denen es nur eine Gesamtschule und ein Gymnasium gibt, kann – wie schon

oben erwähnt – die Segregation, also der Creaming-Effekt, bei dem beschriebenen Verfahren zum Indikator SGB II nicht gemessen werden. Dies wird evtl. durch die drei anderen Indikatoren abgemildert. Wenn aber in einer solchen Kommune der Gesamtschule und dem Gymnasium die gleiche Indexstufe zugewiesen wird, ist ein Anlass zur genaueren Recherche gegeben. Landesweit gibt es 47 Gemeinden mit nur einer Gesamtschule und einem Gymnasium. In 10 Gemeinden wird den beiden Schulen der gleiche Wert (Bergkamen, Hemer, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Dormagen, Waldbröl, Brühl, Eschweiler, Ahaus, Dorsten) –, in zwei Fällen (Übach-Palenberg, Hückelhoven) wird der Gesamtschule sogar ein besserer Wert als dem Gymnasium zugeordnet. Im Einzelfall kann eine solche Einordnung korrekt sein, bei der Vielzahl der Fälle ist dies aber eher unwahrscheinlich, dazu Beispiele:

### Bergkamen

Wichtig zur Einschätzung ist der soziale Hintergrund der ehemaligen Bergbaugemeinde Bergkamen. Nach Auskunft des Kreises Unna wachsen in Bergkamen 24,3% der 6- bis 15-jährigen Schüler\*innen in Familien mit SGB II-Bezug auf. Auch die gerade im Januar veröffentlichte Übersicht

**Bergkamen:  
Datenübersicht  
der S1-Schulen**

	Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte	Sozialindexstufe
Gesamtschule	59,2 %	3
Gymnasium	52,1 %	3
Realschule I und 2	36,5 %	1 bzw. 2

von IT.NRW über das durchschnittliche Einkommen der Einwohner der Kommunen in NRW ist ein Indiz für die soziale Lage in Bergkamen. In der Rangliste der 396 dort genannten Kommunen belegt Bergkamen den 389. Platz.

Angesichts dieser sozialen Struktur überrascht es, dass von den Grundschulen nur eine mit dem Index 5 zu den zu fördernden Schulen gehört, der Index der anderen Grundschulen in Bergkamen schwankt zwischen den 1 und 3. Die durchschnittliche Migrationsquote der Grundschulen beträgt 46,1%.

In Bergkamen gibt es als weiterführende Schulen eine Gesamtschule und ein Gymnasium, dazu noch zwei Realschulen. In der Tabelle oben sind die Daten übersichtlich aufgeführt.

Die beiden Realschulen sind der Sozialindexstufe 1 bzw. 2 zugeordnet. Sie nehmen mit einem Anteil von 36% unterdurchschnittlich Kinder mit Migrationshintergrund auf. Sowohl die Gesamtschule als auch das Gymnasium werden in die Indexstufe 3 eingeordnet. Die Migrationsquote der Gesamt-

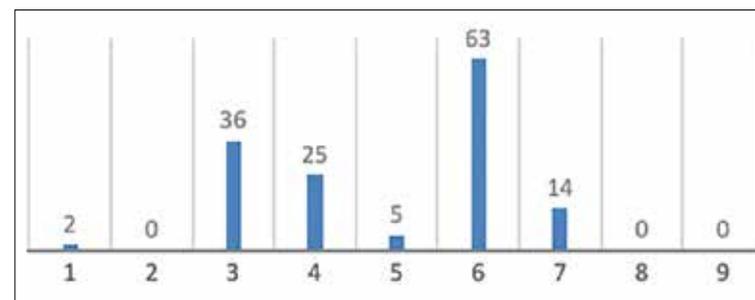
schule beträgt 59% die des Gymnasiums 52%. Die Zuordnung der Gesamtschule in die Indexstufe 3 ist umso überraschender, als die Gesamtschule vor Einführung des Sozialindex dem Standorttyp 5 zugeordnet war und vom MSB in das Programm der Talentschulen aufgenommen wurde.

Der Bergkamener Gesamtschule ist die Zahl der SGB II-Schüler\*innen nicht bekannt, allerdings kennt sie die Zahl der Schüler\*innen, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) gefördert werden - fast jedes zweite Kind der Gesamtschule. Das deutet darauf hin, dass die Quote der SGB II-Empfänger von knapp einem Viertel der Grundschulkinder sich im Übergang an die Gesamtschule deutlich erhöht. Der Anteil der SGB II-Empfänger am Gymnasium müsste dann sinken. Diese soziale Segregation im Übergang von den Grundschulen lässt sich durch das NRW-Verfahren nicht messen. Auch die weiteren Indikatoren für den Sozialindex greifen nicht: Einen Ausgleich durch die unterschiedlichen Migrationsquoten kann es nicht geben, da die Quote an der

**Schulformempfehlung in %**

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
GY Carl Duisburg	0,0 %	0,9 5	99,1 %
GE Langerfeld	6,2 %	57,5 %	36,3 %

**GE Langerfeld 2021: Anzahl in den Indexstufen**



Gesamtschule nur geringfügig größer ist als die am Gymnasium.

**Wuppertal**

Auch hier führt die Zuweisung des Sozialindex der Gesamtschule Langerfeld zu einem nicht nachvollziehbaren Ergebnis. Die Schule ist in die Indexstufe 3 eingruppiert. Bisher galt für die Schule der Standorttyp 4, also die Gruppe, die auf einen belasteten Standort hinwies. Die Gesamtschule Langerfeld und das benachbarte Carl-Duisburg-Gymnasium haben sich weitgehend überdeckende Einzugsbereiche. Das Carl-Duisburg-Gymnasium ist in den Index 2 eingeordnet. In einer Vorlage der Stadt Wuppertal werden die Schulformempfehlungen für das Schuljahr 2022/2023 veröffentlicht. Die

Schulformempfehlungen der aufgenommenen Schüler\*innen bei der Schulen zeigt die **obere Tabelle**.

Die große Differenz zwischen den beiden Schulen beschreibt die unterschiedliche Schülerschaft und ist ein Indiz für die Vermutung, dass die soziale Segregation bei der Aufnahme nicht hinreichend abgebildet wird.

Auch die Anmeldezahlen der Schule aus dem Schuljahr 2021/2022 führen zu Fragen an das Verfahren. Wie oben beschrieben wird für die weiterführenden Schulen der Sozialindex der besuchten Grundschule als Berechnungsgrundlage genommen. Werden die Grundschulindizes aufgelistet, so ergibt sich, dass z.B.

63 Fünftklässler\*innen der Gesamtschule Langerfeld eine Grundschule besuchten, die in die Indexstufe 6 eingeordnet sind. Es ist sehr überraschend, wie stark die Indexstufe 3 der GE Langerfeld von dem Eindruck der Grafik abweicht. Eine mögliche Erklärung könnte rein theoretisch sein, dass sich die Grafik nur auf den 5. Jahrgang bezieht. Im NRW-Verfahren werden vermutlich die Grundschuldaten für alle Schülerinnen der S1 zugrunde gelegt. Aber nur wenn sich die Schülerschaft im Aufnahmejahr 2021/2022 gegenüber den Jahrgängen 6 bis 10 der GE Langerfeld drastisch verschlechtert hätte, wäre dies eine Erklärung. Dies ist aber nach Auskunft der Schule nicht der Fall.

### Forderungen an das Verfahren zur Bestimmung eines Sozialindex

Ausgehend von den Ergebnissen und Widersprüchen der Beispielschulen aber auch aufgrund von Diskussionen in den Schulen und ebenso in den Kommunen ergeben sich folgende Forderungen für die Weiterentwicklung des Sozialindex:

#### Datengrundlage verbessern

Die Datengrundlage, insbesondere das Verfahren für die Ermittlung der SGB II-Quote, muss verbessert werden. Bei der Berech-

nung der SGB II-Quote einer Schule ist der Wohnort der Kinder einer Schule und nicht das Wohnumfeld der Schule Grundlage. Um das zu ermöglichen, müssen Bestimmungen in NRW geändert werden, um die Schuldaten und die Daten aus dem Arbeitsamt (SGB II-Bezug) rechtssicher miteinander koppeln zu dürfen. Warum dies nicht möglich sein soll, erschließt sich nicht, es sei denn man unterstellt, dass es kein Interesse an der Kenntnis genauerer Sozialdaten in Schulen gibt.

#### Transparenz für Schulen und Kommunen herstellen

Für die Schulen und auch für die Kommunen ist die mitgeteilte Indexstufe nicht nachvollziehbar. Aufgrund unbekannter Werte für die Indikatoren wird ein unbekannter Indexwert errechnet, der in eine veröffentlichte Indexstufe mündet.

#### Naheliegender sind darum folgende Forderungen:

##### Wert für den Indikator „SGB II-Quote“ der Schule mitteilen

Von den 4 Indikatoren, aus denen der Sozialindexwert errechnet wird, sind den Schulen drei bekannt, da sie von den Schulen durch die Schulstatistik dem Land mitgeteilt werden. Der entscheidende Indikator, die SGB II-Quote, ist der Schule unbekannt. Darum

wäre es wichtig, diesen Wert den Schulen mitzuteilen. Diese sind dann in der Lage, sich mit dem Wert auseinanderzusetzen und zu bewerten.

#### Indexzahl veröffentlichen

Die Einordnung der Schulen ist angesichts der Ballung von Schulen in den niedrigen Indexstufen ungenau. Sowohl für die Selbsteinschätzung der Schule als auch für die Arbeit regionaler Bildungsnetzwerke ist eine genauere Information wichtig, die berechnete Indexzahl ist der Schule und der Kommune mitzuteilen. Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung als Ziel formuliert: „In staatlich kommunaler Verantwortungsgemeinschaft stärken wir die Regionalen Bildungsbüros und entwickeln das Bildungsmonitoring mit landesweiten Standards weiter. Die dafür erforderlichen Daten werden den Kommunen seitens des Landes zur Verfügung gestellt.“

#### Validität des Verfahrens überprüfen

Die Validität eines statistischen Verfahrens lässt sich nur mit einem Faktencheck überprüfen. Schon 2010 wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Studie in Auftrag gegeben. Seinerzeit wurde ein Verfahren vorgeschlagen, das mit dem NRW-Verfahren in wesentlichen

Punkten übereinstimmt. Ob das 2010 entwickelte Verfahren, das gemessen hat, was es messen sollte, wurde in der Studie aufwändig durch einen Vergleich der Ergebnisse der Berechnung mit den sozialen Daten der Schulen in Dortmund (Großstadt, größere soziale Belastungen) und im Kreis Coesfeld (ländliche Struktur) geprüft. Eine ähnliche Überprüfung des NRW-Verfahrens würde Antworten auf die Zweifel und Fragen geben. Die Diskussion um das neue Verfahren würde damit erheblich versachlicht und die Akzeptanz an den Schulen stärken. ◀

.....

- 1 Ausschuss für Schule und Bildung Vorlage 17/3933  
[www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP17/1600/E17-1643.html](http://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP17/1600/E17-1643.html)
- 2 Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK: Basale Kompetenzen – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule, S. 142 Bonn 2022
- 3 BILDUNGSMONITOR: Frühkindliche Bildung Kommunale Bildungsberichterstattung, Kreis Unna 2021 S 23
- 4 IT.NRW – Pressemitteilung: Donnerstag, 5. Januar 2023 „NRW: Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen war 2018 in Meerbusch am höchsten“  
[www.it.nrw/nrw-durchschnittseinkommen-der-steuerpflichtigen-war-2018-meerbusch-am-hoechsten-110005](http://www.it.nrw/nrw-durchschnittseinkommen-der-steuerpflichtigen-war-2018-meerbusch-am-hoechsten-110005)
- 5 Rat der Stadt Wuppertal, Drucks.-Nr.: VO/0654/22 zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01.06.2022.
- 6 Koalitionsvereinbarung CDU und GRÜNE 2022; Zeile 2928 ff.
- 7 BMBF Bildungsforschung, Band 31: Zur Konstruktion von Sozialindizes Bonn, Berlin 2010